



**Mietvertrag für das TuS – Sportheim  
am Lohwald in Windschlag**



**Vermieter:**

TuS Windschlag 1927 e.V., 77652 Offenburg, Windschlägerstr. 112,

**Anschrift Mieter:**

Vor- & Nachname: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email Adresse: \_\_\_\_\_

Versand der Rechnung erfolgt per Mail!

**Tag / Datum:**

\_\_\_\_\_

**Grund der Miete:**

\_\_\_\_\_

**Räumlichkeiten / Kosten:**

- |                |                          |                           |
|----------------|--------------------------|---------------------------|
| - Sporthaus    | <input type="checkbox"/> | 200,00 Euro (inkl. MwSt.) |
| - Außenbereich | <input type="checkbox"/> | 150,00 Euro (inkl. MwSt.) |

Stand: 23.12.2023

### **§ 1 Allgemeines:**

Der TuS Windschläg ist Eigentümer des Sportheims / Außenbereichs am Lohwald in Windschläg.

### **§ 2 Mieter:**

Die Räumlichkeiten können nur von Vereinsmitgliedern gemietet werden. Eine Vermietung an Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet.

### **§ 3 Terminierung:**

Zur Terminabstimmung hat sich der Vermieter mit dem TuS Windschläg in Vertretung durch Herrn Christoph Lurk, Tel. Nr.: 0175 / 5475161 in Verbindung zu setzen. Verein und Mieter legen gemeinsam den Termin fest. Liegen für den gleichen Zeitraum mehrere Anfragen vor, so ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Herrn Christoph Lurk entscheidend.

Der Mietvertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Vertrag unterzeichnet wurde.

Eine Weiter- / Untervermietung durch den Mieter ist nicht zulässig.

Die Räumlichkeiten müssen am nächsten Tag bis 11:00 Uhr gereinigt und in sauberen Zustand anzutreffen sein. Die Tische und Stühle müssen wieder so aufgestellt werden wie sie bei Beginn der Miete vorgefunden wurden (siehe Stuhlplan laut Anhang Seite 6).

### **§ 4 Haftung:**

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Sporthaus / der Außenbereich, die Sanitäreinrichtungen sowie alle übrigen Räumlichkeiten pfleglich behandelt werden. Er haftet für die während der Mietzeit entstandenen Schäden die von ihm oder den Benutzern verursacht werden.

Entstandene Schäden sind unverzüglich am nächsten Tag zu melden. Der Mieter stellt den Verein von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn oder andere Teilnehmer während der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben.

Der Mieter stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vermietung geltend gemacht werden, frei und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beachtung evtl. bestehender gesetzlicher Bestimmungen erfolgt. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Überschreitung zulässiger Besucherzahlen, Missachtung von Rauchverboten), die im Zusammenhang mit der Vermietung gegen den Verein als Betreiber der Versammlungsstätte verhängt werden können.

### **§ 5 Lärmbelästigung:**

Die Mieter haben dafür zu sorgen, dass die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete nicht durch Lärm belästigt werden. Die allgemeinen Bestimmungen zur Nachtruhe sind einzuhalten.

### **§ 6 Spiel- & Trainingsbetrieb:**

Während der Vermietung der Räumlichkeiten kann es zu Spiel- oder Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände kommen. Ebenso kann es bei kurzfristigen Spielverlegungen zu Terminüberschreitungen kommen, sodass das Sporthaus z.T. durch Spieler, Trainer, Zuschauer & Schiedsrichter betreten werden kann.

**!!! Bei einer Vermietung rund um einen Spieltag kann es zu Einschränkungen kommen!!!**

### **§ 7 Abfallentsorgung & Reinigung:**

Abfälle und Unrat sind mitzunehmen oder können in einen speziellen roten Müllsack gefüllt werden. Dieser Sack (1 Sack á 50 Liter) kann bei der Schlüsselübergabe für 5 Euro / Stk. erworben werden.

Sporthaus inkl. Toiletten sind nass zu reinigen.

Außenbereich ausfegen und Toiletten im Außenbereich nass reinigen.

Putzmittel stehen zur Verfügung.

Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.

### **§ 8 Getränke:**

Unten aufgeführte Getränke müssen aufgrund Verträge mit dem Brauwerk Offenburg und der Winzergenossenschaft Rammersweier über das Sporthaus bezogen werden:

Der Getränkeeinkauf der aufgeführten Getränke erfolgt über den TuS Windschlag in Vertretung durch Herrn Christoph Lurk.

Die Getränke werden lt. beigefügter Preisliste abgerechnet (siehe Seite 5).

#### **Bier / Wein:**

- Bier & Weizen, in Flaschen oder im Fass (auch alkoholfrei)
- Rot- & Weißwein, Sekt

#### **AfG / Alkoholfreie Getränke:**

- Sprudel süß & sauer
- Cola / Fanta
- Apfelsaftschorle
- Spezi / Topfit

Mitgebracht werden kann:

- Schnaps, Spirituosen und sonstige Getränke.

Sonstige Getränke müssen bei Vertragsabschluss mit dem Verein besprochen werden.

### **§ 9 Benutzung des Inventars:**

- Im Sportheim stehen Tische & Stühle für ca. 80 Personen.
- Im Außenbereich stehen Gartenmöbel für ca. 30 und Biertischgarnituren für ca. 200 Personen zur Verfügung.
- Gläser für alle zur Verfügung stehende Getränke (siehe §8) sind vorhanden.
- Im Außenbereich sowie im Sporthaus steht je nach gemieteter Räumlichkeit eine Spülmaschine zu Verfügung.
- Bei Vermietung des Sportheims steht eine zusätzliche Spülmaschine in der Küche zur Verfügung.
- Teller, Besteck und Kaffeegeschirr steht zur Verfügung.
- Im Innen- & Außenbereich gibt es Kühlmöglichkeiten.
- Wird der Außenbereich gemietet und zusätzlich die Küche und das WC im Sporthaus verwendet erhöht sich der Mietbetrag um 50,00 Euro.

## **§ 10 allgemeine Sicherheitshinweise**

- Verschaffen sie sich vor Veranstaltungsbeginn einen Überblick über die Rettungseinrichtungen und die Fluchtwege
- Erste Hilfe Material und ein Defibrillator befinden sich im Flur der Umkleidekabinen
- Feuerlöscher befinden sich in der Küche im Sporthaus und im Flur der Umkleidekabine
- Während der Veranstaltung sind beide Eingangstüren am Sporthaus offen zu halten. Alle Fenster am Sporthaus sind vergittert. Im Notfall, z.B. ein Brand, erfolgt der Notausgang über die Türen. Die Rettungswege sind freizuhalten.

## **§11 Datenschutz**

Die im Mietvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des bestehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 DSGVO) erhoben.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Zweck: Durchführung und Abwicklung des Mietvertrags

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht  
Es besteht das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich sie nicht erteile oder sie widerrufe. Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

**§ 12 Verstoß gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung:**

Der Verein behält sich vor, falls erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit der vermieteten Anlage, die Sicherheit der Besucher sowie Einhaltung dieser Benutzerordnung zu gewährleisten. Das Mietverhältnis kann durch ein Vorstandsmitglied sofort fristlos gekündigt werden, wenn gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung verstoßen wird. Der Verein behält sich weiterhin vor, eine erneute Vergabe der Räumlichkeiten an den gleichen Mieter bei Verstoß gegen die Benutzerordnung für die Zukunft abzulehnen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Der Verein behält sich überdies vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzerordnung, die geleistet Provision einzubehalten. Glasbruch wird separat in Rechnung gestellt.

**§ 13 Preisvorbehalt der Vermietungskonditionen**

Der TuS Windschlag behält sich zum jeweiligen Jahresende vor, die vereinbarten Vermietkonditionen zu prüfen und nur Erhöhungen zur Deckung der anfallenden Selbstkosten durchzuführen. Sofern eine Preiserhöhung in einer Vorstandssitzung beschlossen wird, werden die betroffenen Mieter informiert.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Verein

Weitere Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich erkenne die Benutzungsordnung an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Mieter



## Preisliste für Vermietungen TuS – Sportheim



Getränke	Liter	Preis
Kronen Pils, offen vom Fass	1	4,40 €
Wagner´s Hefe-Weizen, offen v. Fass	1	4,40 €
<i>angefangene Fässer (Pils und Weizen) werden voll berechnet</i>		
<i>1x Fass (30l) Pils oder Weizen = 132€</i>		
Brauwerk Kessel Pils	0,33	1,50 €
Brauwerk Naturradler	0,33	1,50 €
Brauwerk B free (alkoholfrei)	0,33	1,50 €
Erdinger Weizen (alkoholfrei)	0,5	2,10 €
Mineralwasser classic	0,5	0,90 €
Mineralwasser medium	0,5	0,90 €
Mineralwasser classic	0,7	1,20 €
Silber (süß)	0,7	1,20 €
Coca-Cola	0,33	1,40 €
Fanta	0,33	1,40 €
Coca-Cola	1	2,50 €
Cola-Mix	0,5	1,50 €
Topfit	0,5	1,50 €
Apfelschorle	0,5	1,50 €
Müller-Thurgau QbA	1	6,20 €
Müller-Thurgau QbA trocken	1	6,20 €
Spätburgunder Rotwein QbA	1	8,80 €
Spätburgunder Rotwein QbA trocken	1	8,80 €
Sekt Rose WG Rammersweier	1	11,50 €
Preise gültig ab 08.08.2022		

